

Forchheim, 04.03.2025

An alle Schützengesellschaften und Schützenvereine des Gaes Oberfranken West

Gemäß der Geschäftsordnung des BSSB für die Bezirke und Gaue, § 22 ff, ergeht
hiermit herzliche

Einladung

zu dem am **Sonntag, 06.04.2025, um 11:15 Uhr in der Eggerbachhalle in
91330 Eggolsheim, Josef-Kolb-Str. 14, stattfindenden**

72. Gauschützentag

**mit Neuwahlen, Ehrungen, der Proklamation der Gaumajestäten
und zum**

Gottesdienst

um 9:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Eggolsheim

**mit anschließendem Schützenfestzug mit den Ehrengästen,
Fahnenabordnungen und Schützenmajestäten zur Eggerbachhalle.**

Um zahlreiche Beteiligung am Gottesdienst und an der anschließenden
Gauversammlung wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Einzug der Fahnen und Schützenkönige.
2. Eröffnung und Totengedenken. Auszug der Fahnen und Schützenkönige
3. Jahresbericht des 1. Gauschützenmeisters.
4. Grußworte der Ehrengäste.
5. Ansprache des stellv. Landeschützenmeisters.
6. Genehmigung des Protokolls der 71. Gauversammlung vom 17. März 2024 in
Burgebrach.

-- 20 Minuten Pause --

7. Ansprache des Bezirksschützenmeisters.
8. Jahresberichte der Gausportleitung.
Diese liegen in gedruckter Form vor, gegebenenfalls Ergänzungen.
9. Bericht der Gauschatzmeisterin.
10. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Gauschützenmeisteramtes für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.
11. **Ehrungen verdienter Mitglieder.**
- 12 **Sport Ehrungen.**
13. Bildung eines Wahlausschusses.
14. Neuwahl des Gauschützenmeisteramtes und der Rechnungsprüfer.
15. Neuwahl der Delegierten zum Bezirk.
16. **Proklamation der Gaumajestäten.**
17. Anträge.
18. Bewerbung für den nächsten Gauschützentag im Jahr 2026.
19. Bewerbung für die Schützenmeisterdienstbesprechung am 12.09.2025.
20. Wünsche und Anregungen.

zu 17: Anträge müssen bis spätestens 22. März 2025 schriftlich beim 1. Gauschützenmeister eingereicht werden.

Hinsichtlich der **Neuwahlen** weise ich darauf hin, dass im Jahr 2012 das Wahlrecht von den Teilnehmern der Gauversammlung, einstimmig wie folgt geändert wurde:

Pro 50 angefangene Mitglieder stellt der Verein 1 Delegierten.
Dieser ist stimmberechtigt.

Herzliche Einladung ergeht auch an alle Schützenmajestäten des Gaus, der Kreise und der Vereine. Ebenfalls sind Fahnenabordnungen der Vereine zur festlichen Umrahmung, auch beim Gottesdienst, herzlich willkommen.

Mit freundlichen Schützengrüßen



Hans-Joachim Hiller
1. Gauschützenmeister